

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490) wird der Jahresabschluss zum 31.12.2022 öffentlich bekannt gemacht.

1. Bilanz zum 31.12.2022

Aktivseite		Passivseite	
0. Corona Isolierung	3.914.516,39 €		
1. Anlagevermögen	109.836.399,41 €	1. Eigenkapital	62.797.193,25 €
2. Umlaufvermögen	10.155.081,88 €	2. Sonderposten	45.510.143,78 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	470.948,84 €	3. Rückstellungen	7.924.719,66 €
		4. Verbindlichkeiten	5.467.133,35 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.677.756,48 €
Bilanzsumme	124.376.946,52 €		124.376.946,52 €

2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2022

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.044.624,39 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.769.352,72 €
3	+ Sonstige Transfererträge	1.200,00 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.849.330,24 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	425.724,21 €
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen	317.905,90 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	764.720,55 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	48.691,98 €
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €
10	= ordentliche Erträge	26.221.549,99 €
11	- Personalaufwendungen	5.623.151,76 €
12	- Versorgungsaufwendungen	364.292,80 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.156.865,19 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.492.539,40 €
15	- Transferaufwendungen	8.884.139,16 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.218.241,29 €
17	= ordentliche Aufwendungen	25.739.229,60 €
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	482.320,39 €
19	+ Finanzerträge	1.449,93 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.449,93 €
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	483.770,32 €
23	+ Außerordentliche Erträge	497.132,15 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	497.132,15 €
26	Jahresergebnis	980.902,47 €
	Nachrichtlich:	
	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	500.903,75 €
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 €
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	15.124,48 €
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00 €
31	Verrechnungssaldo	-485.779,27 €

3. Finanzrechnung zum 31.12.2022

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.495.463,36 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.673.682,24 €
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.200,00 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.541.878,66 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	434.059,04 €
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	311.613,56 €
7	+ Sonstige Einzahlungen	730.261,21 €
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	665,90 €
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.188.823,97 €
10	- Personalauszahlungen	5.316.838,22 €
11	- Versorgungsauszahlungen	306.490,93 €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.215.883,90 €
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00 €
14	- Transferauszahlungen	8.927.020,94 €
15	- Sonstige Auszahlungen	849.182,07 €
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.615.416,06 €
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	1.573.407,91 €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.590.756,53 €
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	837.010,40 €
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	793,50 €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.428.560,43 €
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	454.413,46 €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.457.015,15 €
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	906.247,22 €
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.100.100,00 €
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00 €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.717.575,83 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	710.984,60 €
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	2.284.392,51 €
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	500,00 €
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00 €
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	500,00 €
38	= Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	2.284.892,51 €
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.340.514,88 €
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-226.554,34 €
41	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	6.398.853,05 €

Der Rat hat den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 124.376.946,52 € und einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 980.902,47 € gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in der Sitzung am 05.12.2023 festgestellt.

Der Rat hat gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der Sitzung am 05.12.2023 beschlossen, den in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 980.902,47 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Die Mitglieder des Rates haben gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in der Sitzung des Rates am 05.12.2023 die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Der Jahresabschluss ist dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 13.12.2023 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt worden. Mit Verfügung vom 27.12.2023 hat der Landrat des Kreises Kleve als untere staatliche Verwaltungsbehörde den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen. Rechtliche Bedenken gegen den Jahresabschluss wurden nicht erhoben.

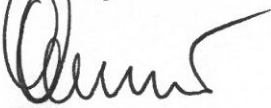
Die Verzichtserklärung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116a GO NRW wurde vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 27.12.2023 bestätigt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Issum zum 31.12.2022 einschließlich Anhang und Lagebericht liegt ab 12.01.2024 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Nebenstelle Haus Issum, Zimmer 6, zur Einsichtnahme aus, und zwar während der Dienststunden

in der Zeit von
montags bis donnerstags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
und freitags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr.

Issum, 02.01.2024

Der Bürgermeister



Brüx